Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der

Interessen derselben in der Schweiz

**Band:** 6 (1890)

Heft: 2

**Artikel:** Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart vom 25. Juli bis

25. August 1889 [Fortsetzung]

Autor: Volkart, H. / Weber, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-866031

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Ein weiteres Traktandum, das die bisher gehaltene Art der Verabfolgung von Bundesstipendien an Schüler kunstgewerblicher und technisch gewerblicher Anstalten, sowie Kunstinstitute, einer eingehenden Untersuchung unterziehen und Vorschläge zur Vermeidung einzelner Übelstände machen dürfte, musste aus Mangel an Zeit zurückgelegt werden.

"Aufs neue erwies sich die Besprechung einschlägiger Materien, wie sie solche Konferenzen zu pflegen haben, als eine sehr anregende und wertvolle für die Funktion der Experten. Dem Kanton und der Stadt Genf aber gebührt besondere Anerkennung für die grossen und so erfolgreichen Bemühungen, welche sie sich für eine möglichst rationelle Gestaltung ihres gewerblichen und industriellen Bildungswesens selbst mit dem Einsatz grosser finanzieller Opfer hat angelegen sein lassen. Ihren Behörden gebührt auch herzlicher Dank für die so überaus freundliche und aufmerksame Aufnahme, welche der Expertenkonferenz am schönen Leman zu teil geworden ist."

# Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer Heinr. Volkart in Herisau und Arn. Weber, Zeichenlehrer in Zürich.)
(Fortsetzung).

### II. Organisation (Weber).

Für die diesjährige Jubiläumsausstellung war das bezügliche Programm schon am 2. Oktober 1888 durch den König genehmigt worden; dass man acht und nicht zehn Jahre mit der Ausstellung wartete, hat seinen Grund darin, dass gerade in dieses Jahr das Regierungsjubiläum des Königs fiel, welcher von jeher der gewerblichen Bildung besondere Gunst erwies. Es war dies den Freunden der gewerblichen Bildung um so angenehmer, da man nun Gelegenheit bekam, zu erfahren, in wieweit die 1885 gegebenen Vorschriften für die betreffenden Anstalten gefruchtet haben. Schon am 21. November 1888 waren die Schulen von der Ausstellung in Kenntnis gesetzt und konnten sie sich nun gemäss den erlassenen Verordnungen entsprechend einrichten.

Am 4. Februar 1889 war man im Stande, die Wand- und Tischflächen für jede Anstalt zu bestimmen. Nach einem Monat (4. März) wurde von der k. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen mittelst Fragebogen das nötige Material von den Schulanstalten innert 14 Tagen gesammelt, um den Ausstellungskatalog und eine Schrift mit eingehenden Daten über Geschichte, Organisation etc. der betreffenden Anstalten anfertigen zu können. Durch das k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens wurde schon am 27. Mai durch Kreisschreiben dafür gesorgt, dass die Ausstellung nicht zur Schaustellung werde, dass nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die Landschaft Nutzen daraus ziehen könne, indem die Vorstände der gewerblichen Bildungsanstalten wieder innert 14 Tagen die Namen derjenigen Lehrer anzugeben hatten, welche die Ausstellung besuchen mussten. Es sollten ausdrücklich nur solche sein, die sich um die

Schule verdient gemacht haben, insbesondere aber Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen. Die Vorstände hatten auch die Höhe der Entschädigung (Fahrauslagen und Taggelder) zu bestimmen, woran ihnen die Hälfte aus Staatsmitteln vergütet wurde. Am 14. Juni wurden durch obgenannte Kommission wiederum die Anstalten zur Einlieferung der Arbeiten aufgefordert (Termin 6.—12. Juli). Für alle Her- und Rücksendungen per Bahn oder Post übernahm die Kommission die Frankatur. Verschiedene Schulen am gleichen Orte konnten ihre Arbeiten gemeinsam verpacken. Keine gerollte Zeichnung durfte eingeliefert werden. Gleichzeitig wurden Formulare für Schülerverzeichnisse übermittelt für folgende Fächer:

Freihandzeichnen, Malen u. dgl. Geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie. Technisches Fachzeichnen. Modelliren, Holzschnitzen, Graviren u. dgl.

Es wurde zugleich gewünscht, dass auf die Innenseite der Hefte und Mappen mit Lehrgängen die Lehrpläne des betreffenden Faches eingeschrieben werden. Aus einem unterm 13. Juli erschienenen Erlass ersieht man, dass neben einem bestellten Preisgericht auch noch die Schulvisitatoren und die Lehrer der wichtigsten Anstalten mitzusprechen hatten. Zur festgesetzten Zeit mussten diese einrücken, um die Ausstellung an Hand des Berichtes des Preisgerichtes zu prüfen und allfällige Bedenken sofort zu äussern. Zudem wurde für diese alle eine Konferenz angeordnet, in welcher die Ergebnisse der seitherigen Unterrichtsbehandlung, Abstellung etwaiger Übelstände, Bedürfnis nach Einschlagung neuer Wege, Einführung neuer Lehrmittel etc. besprochen werden sollten. Einem sachverständigen Urteil im Zeichenunterricht durch die im Dienste stehenden Lehrer wird hier grosse Bedeutung beigemessen. Es wurden auch hier wiederum freie Fahrt und Taggelder verabfolgt, letztere auch für Zeichenlehrer ohne bestimmten Rang und zwar 8 Mark per Tag. Anträge mussten schon vor der Konferenz schriftlich eingereicht werden.

Das leitende Komite war nun leicht im stande, jeder Schulabteilung den gebührenden Raum anzuweisen und waren die in Kisten angelangten Rahmen (1 m-2 m) bald an Ort und Stelle gebracht, ebenso die übrigen Arbeiten in Mappen. Das Lokal, die Stuttgarter Gewerbehalle, ist allerdings für derartige Ausstellungen sehr gut geeignet; der grosse Mittelraum im Hochparterre wurde für die Hauptsache, die gewerblichen Fortbildungsschulen, reservirt, und nur dem Eingang gegenüber, im Zentrum, befanden sich an erster Stelle, rings um eine prächtige Fontaine, die Lehrerarbeiten; in den begrenzenden Gallerien die übrigen Arbeiten (Lehrlingsprüfungsarbeiten und Hefte, Zeichnungen der Seminarien, Lehrmittel und Modelle), ebenso auf einem gallerieartig gebauten zweiten Stocke (weibl. Handarbeiten und Kunstgewerbeschule, Gelehrten- und Realschulen, landwirtschaftl. Schulen und Übungsschulen). Das Oberlicht des Saales bewirkte eine gleichmässige ruhige Beleuchtung sämtlicher Arbeiten. Bei jeder besonderen Abteilung ist

deutlich der Name der ausstellenden Schule wahrnehmbar. Auf den einzelnen Rahmen befindet sich, vom Leichten zum Schwierigen vorrückend, genau was in jeder Schule gearbeitet und gelehrt wird, und in den beigelegten Mappen auf den Tischen kann man sich des Näheren über jede Schule orientiren. Jede einzelne Arbeit enthält auf einer aufgeklebten Etiquette die nötigen Angaben über Alter, Dauer des Schulbesuches, Tag- oder Nachtarbeit, Einzel- oder Massenunterricht etc. etc. Kleinere Anstalten beanspruchen nur 1 m<sup>2</sup> Platz, um ihre Tätigkeit zu veranschaulichen, während grössere eine stattliche Zahl der Rahmen benützen mussten. Den 147 gewerblichen Fortbildungsschulen für das männliche Geschlecht sind circa 1500 m<sup>2</sup> Wandfläche eingeräumt worden.

# Ausstellung der vom Bunde subventionirten Handwerkerschulen.

Das Jahr 1890 soll die erste Gesamtausstellung von Arbeiten der vom Bunde subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen sehen, wie sie unser Verein in der letzten Pfingstversammlung angeregt hat. Diese Ausstellung zu einem Kernpunkt für die einheitliche Organisation der gewerblichen Bildung unseres Volkes zu gestalten, wird die Aufgabe aller Beteiligten sein. Deswegen erlauben wir uns in dem Organ eine Besprechung über diesen Gegenstand zu veranlassen, welche die Gesichtspunkte für eine zweckmässige Einrichtung der Ausstellung ergeben möge.

Eine Unterrichtsausstellung, wie wir sie im Auge haben, ist ein erweiterter Lehrplan, welcher die Gliederung des Lehrstoffes unter verschiedenen örtlichen Verhältnissen zu übersichtlicher Gesamtanschauung bringt. Wer sachgemäss zu gliedern versteht, wird auch klar unterrichten. Dieser Grundsatz gilt für jedes Lehrverfahren, für jedes Lehrmittel, so auch für eine Ausstellung von Lehrverfahren und Lehrmitteln.

Abgesehen von der üblichen Sonderung der verschiedenen Schulen, möchten wir nämlich bei der Anordnung der Ausstellung zunächst die Doppelfrage stellen: Was hat der Lehrer jedes Faches angestrebt? Was hat er erreicht? Die Antworten auf diese beiden Fragen decken sich keineswegs, am wenigsten beim Unterricht in der Fortbildung junger Leute, die bereits ein gewisses Gefühl dessen in die Schule bringen, was ihnen fehlt. Da werden die Absichten des Lehrers vielfach durch Zufälligkeiten gekreuzt, welche sich in den Arbeiten der Schüler auf die manigfaltigste Weise zu erkennen geben. Obgleich nun der kundige Blick von solchen Zufälligkeiten absehen lernt, ist es dennoch wünschbar, die ursprünglichen Ansichten des Lehrers durch eigenhändige Zeugnisse desselben beglaubigt zu finden. Das Urteil des Kenners wie dasjenige des Belehrung Suchenden kann durch den Vergleich der eigenen Wahrnehmung mit den Angaben des Lehrers nur an Richtigkeit gewinnen und damit steigt der Wert der Arbeit von Lehrern und Schülern für die allgemeine Erkenntnis. Doch nicht allein die Besucher der Ausstellung ziehen Vorteil aus den begleitenden Erläuterungen